

Möglicher Ablauf Schulzahnarztuntersuch mit Zahnblatt

- Das Schulsekretariat (SS) sendet das Zahnblatt (ZB) an die Erziehungsberechtigten (EB).
- Die EB füllen das ZB aus und retournieren dieses ans SS.
- Das SS macht die Liste der Lernenden für die Schul- und Privatzahnarztuntersuche.
- Beim Untersuch durch den Privatzahnarzt/die Privatzahnärztin (PZA) geht das ZB zurück an die EB.
- Vor dem Untersuch geht die Liste der Lernenden mit den entsprechenden ZB an den Schulzahnarzt/die Schulzahnärztin (SZA).
- Beim Untersuch füllt der/die ZA das ZB aus und
 - A: gibt es dem Schüler/der Schülerin in einem Couvert mit.
 - B: sendet es nach dem Untersuch den EB.
- Der/die SZA sendet die Rechnung mit der Liste der untersuchten Lernenden an die Schule.
- Die EB senden die Bestätigung des Untersuch durch den/die PZA bis zum gesetzten Termin ans SS.
- Evtl. Vergütung der Privatuntersuchungen an die EB oder direkt an den/die PZA.

Die Organisation mit dem/der SZA bzgl. Termine und Ablauf sowie Organisation/Ablauf der Untersuchungen ist wie bisher.